Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 56 (1994)
Heft: 4

Buchbesprechung: Bernische Geschichtsliteratur
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bernische Geschichtsliteratur

Besprechungen und Hinweise

Kanton Bern

Das *Stanser Verkommnis*, von den acht Alten Orten einschliesslich der Städte Freiburg und Solothurn abgeschlossen am 22. Dezember 1481, gilt als eines der wichtigsten Vertragswerke der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft. Wer *Ernst Walders* eben erschienene Publikation* liest, wird schnell gewahr, in welchem Masse gerade Bern, diktiert von eigenen Interessen, auf dessen Verwirklichung zuerst indirekt und dann auch direkt hingearbeitet hat. Kurz zum geschichtlichen Ablauf: Die Burgunderkriege hatten Missstände ausgelöst, unter anderem den sogenannten Saubannerzug (nach Walder richtig: «Kolbenpannerzug»); dieser unerlaubte kriegerische Auszug «junger Gesellen» aus den Innern Orten nach Genf hatte die Auslösung geschuldeter Schutzzahlungen an die Eidgenossen zum Ziel. In der Folge gingen die fünf Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn – unter Berns Führung – das Ewige Burgrecht ein (1477), das sie vor weiteren anarchischen Auswüchsen schützen und das obrigkeitliche Prinzip festigen sollte. Das Burgrecht führte zum Konflikt mit den Länderorten. Zur Bewältigung der eidgenössischen Krise war die Aufgabe des Sonderbunds «Burgrecht» ebenso notwendig wie der Abschluss eines Vertrages mit ähnlicher Zielsetzung, der nun aber alle Orte umfassen musste. Das Stanser Verkommnis entstand nach vierjährigem Ringen um einzelne Paragraphen; mehrere Faktoren waren schliesslich für den Erfolg massgebend, dazu zählte das Wirken von Bruder Klaus im Ranft. Namhafte Historiker (Segesser, Durrer, Nabholz, Dürr, Feller und andere) haben sich mit dem Stanser Verkommnis beschäftigt. Auf dessen 500-Jahrfeier hin übernahm Ernst Walder von der Nidwaldner Regierung den Auftrag, dieses Kapitel eidgenössischer Geschichte neu zu erforschen. Zwischen 1982 und 1988 erschienen von ihm in unterschiedlichen Publikationsgefässen fünf Beiträge zum Thema. Das nun vorliegende kleine Buch, vom Historischen Verein Nidwalden in gepflegter Aufmachung herausgegeben, ist die abschliessende Summe von Walders Forschungen: Sie beinhaltet eine gründliche Revision der bis dahin gültigen Vorstellungen über die Entstehung des Stanser Verkommnisses.

Walders kleines Werk umfasst in zwei Teilen – Darstellung und Quellenbelege – alles, was sich der Fachhistoriker und der historisch Interessierte wünschen können: In einem ersten Teil, als «Bericht» betitelt, wird in drei Kapiteln die eidgenössische Krise vom Kolbenpannerzug bis zum Abschluss des Verkommnisses, die Rolle des Einsiedlers Bruder Klaus und die verfassungsgeschichtliche Einordnung des Vertragswerkes im Prozess der Staatsbildung abgehandelt. Dieser darstellende Teil zeichnet sich ebenso durch gründliche Kenntnis der bestehenden Forschung aus, die eingangs zu Wort kommt («Herkömmliche Antworten auf die Frage nach den Gründen des Konflikts»), wie auch durch eingehende Kenntnis der Quellen aus den Archiven der beteiligten Orte, und zwar Text- wie Bildquellen. Walders Markenzeichen ist der überaus gewissenhafte Umgang mit den Quellen. Das fängt beim Verstehen der spätmittelalterlichen Sprache und Ausdrucksweise an: Walder zeigt anhand einer Textstelle, wie in der Literatur Worte von Bruder Klaus aus sprachlichem Missverstehen zu falschen Schlussfolgerungen führen konnten (S. 63ff.). Walder «horcht» die Quellen unter allen erdenklichen Aspekten aus; das zeigt sich, um

* Ernst Walder: Das Stanser Verkommnis. Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte neu untersucht: Die Entstehung des Verkommnisses von Stans in den Jahren 1477 bis 1481 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 44). Stans: Historischer Verein Nidwalden, 1994. 261 S. ill. mit Karte.

nur eines der Beispiele zu nennen, besonders schön bei seiner Analyse der zeitgenössischen Zeugnisse beziehungsweise der offenbar erst nachträglich formulierten, uns allen bekannten «Räte» (Ratschläge) von Bruder Klaus (S. 53–74). Walders Quelleninterpretation ist sorgsam, vorsichtig, allen (vor)schnellen Eingebungen abhold, wohl eher hundertmal überdacht. Kritisch, doch gleichwohl freundlich verfährt Walder mit jenen Wissenschaftern, die auf Grund ungenügender Kenntnisse Aufsehen erregende, doch an der historischen Realität vorbeizielende Resultate in die Welt setzen (zu F. Elseners Interpretation des Verkommnisses, S. 81f.). Im zweiten Teil breitet Walder die zu jedem der drei Kapitel gehörende «Dokumentation» aus, nämlich Quellentexte in Umschrift und (von wichtigen Stellen auch) in Facsimile, ferner die sechs Entwürfe und die endgültige Fassung des Verkommnisses samt einer wertvollen Synopsis der Texte. Weiter sind in diesem Teil auch das Bildmaterial der Chroniken, spätere Darstellungen und «Historienmalerei» sowie Abbildungen der Urkunden zusammengetragen.

Die Revision des überkommenen Geschichtsbildes betrifft sämtliche Ereignisse der Jahre von 1477 bis 1481; um nur einige Resultate zu nennen: Der Kolbenpannerzug wird als zwar unbewilligtes, doch in seinem Wesen den regulären Auszügen vergleichbares Unternehmen belegt, und zwar bezüglich Mannschaftsstärke, -alter und -verhalten; das Kolbenpanner (Kolben = Keule = Matze) erhält die richtige Wertung. Walder zeichnet den langen, mühsamen Weg der Vertragsfindung auf, das Verkommnis steht am Ende einer diplomatischen Auseinandersetzung, bei der schliesslich nur die Kompromissfähigkeit *aller* Orte zum Erfolg führte. Besonders eindrücklich ist Walders Ringen um historische Wahrheit bei der Frage nach der tatsächlichen Form von Bruder Klausens Vermittlertätigkeit: Die sentenzhaften «Räte» («Stecket den zun nit zu wit» und andere) werden zwar als spätere Schöpfungen, teilweise auch politische Umdeutungen entlarvt, doch es entsteht gleichzeitig das Bild des wohlinformierten Eremiten, der in Weitsicht und Gottesglauben zu Versöhnlichkeit und Kompromissbereitschaft mahnt. Anklänge an dessen eigene Worte findet Walder unter anderem in der Präambel des 6. Entwurfes zum Verkommnis (S. 67–69).

Walders «Stanser Verkommnis» darf über die verdienstvolle Erweiterung historischer Erkenntnis hinaus auch als Lehrstück vorbildlicher historischer Forschung gewertet werden. Wie immer nach der Lektüre eines wirklich guten Buches wünscht man sich auch hier, dass es gelesen wird und Eingang in die weitere Forschung findet.

Anne-Marie Dubler

Die Gestaltung der aktuellen schweizerischen *Flüchtlingspolitik* und der Umgang mit Asylsuchenden und Flüchtlingen sind Gegenstände heftiger politischer und ideologischer Kontroversen. Wer sich von aktualitätsbezogenem Interesse und Engagement her mit der umfangreichen Dissertation von *Markus Küng** befasst, findet in einer fast unübersehbaren Fülle von Einzelinformationen erstaunliche Parallelen und Analogien zur heutigen Problematik und Auseinandersetzung. Wie im Spiegel sind widersprüchliche Werte und Konzepte erkennbar, ebenso die Tendenz zu auf kurzsichtige Problembewältigung ausgerichteten Entscheidungen, welche auch den gegenwärtigen asylpolitischen Diskurs bestimmen. Für den Ethiker erhellend ist speziell die gut herausgearbeitete Spannung zwischen der christlich-moralischen Begründung und Prägung einer «offenen» Konzeption der Asylpolitik einerseits und den von wirtschaftlicher Depression und Finanzknappheit, von organisatorischer Überforderung und wachsendem Unwillen in der Bevölkerung diktierten politischen Bedingungen anderseits, zwei Momenten also, die sich zu einer recht krämerisch wirkenden Alltagspraxis

* Markus Küng: Die bernische Asyl- und Flüchlingspolitik am Ende des 17. Jahrhunderts (Publikationen der Schweizerischen Gesellschaft für Hugenottengeschichte 2). Genf: Droz, 1993. 465 S.

verbanden. Das Bild einer grossherzig sich um vertriebene Glaubensbrüder kümmernden «reformierten Schweiz», wie es auch in der wissenschaftlichen Literatur aufgebaut wurde – der Autor zeiht «die vor 1985 publizierten Darstellungen» etwas pauschal des idealistischen und oft konfessionell gefärbten Historismus –, erfährt wie die dadurch aufgebaute «Geschichtsmythologie» eine detaillierte Relativierung und Korrektur. Dabei geht es Küng keineswegs um blosse Demontage «einer schweizerischen Mythenbildung in Fragen der Asylpolitik»; vielmehr versteht er seinen Beitrag als Klärung und Aufarbeitung der politischen und administrativen Bewältigung des Flüchtlingszustromes, also der Überlegungen und Massnahmen der Behörden, und in diesem Sinne auch als Ergänzung zu der vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Studie von Quadroni und Ducommun*.

Nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1665 erreichten zwischen 1680 und 1700 rund 45 000 Hugenotten zunächst die evangelische Schweiz, um hier Asyl zu suchen oder um von der Eidgenossenschaft als Zwischenstation in protestantische Länder weiterzuziehen. Wie die Aufnahme, Verpflegung, teilweise Integration, vor allem aber die Weiterschiebung dieser Flüchtlinge bewältigt wurde, ist der Gegenstand der Untersuchung Küngs.

Der Verfasser gliedert den faktenreichen Stoff in drei Teile; jeder Teil schliesst mit einer «Synthese», die in den Augen des Autors wichtigsten Punkte sind auf wenigen Seiten zusammengefasst. Im Anhang (zusammen mit der Bibliographie gerade 100 Seiten!) sind Namenslisten über Naturalisationen und gewährte Unterstützungen zu finden, Berechnungen über die finanziellen Aufwendungen, Kostenverteilungsschlüssel, wirtschaftliche Daten usw. aufgeführt – ein beeindruckender, mit ausserordentlicher Akribie zusammengetragener und berechneter Apparat.

Zunächst (Teil I, rund 200 S.) nimmt Küng die Politik Berns zur Bewältigung des Flüchtlingsstromes aus der Perspektive des aufnehmenden Staates unter die Lupe. Er versucht, die komplexen Abläufe der Geschehnisse und behördlichen Entscheidungen zu systematisieren. Die Überfülle von Einzelinformationen, gleichzeitig der Mangel an systematisch und chronologisch durchgehend dokumentierenden Quellen erweist sich aber gegenüber solcher Systematisierung als sperrig. So viele und interessante Facetten und Zusammenhänge auch aufgezeigt werden können, die Lektüre wird streckenweise mühsam, weil man vor lauter Bäumen den Wald kaum mehr sieht und weil sich zahlreiche Wiederholungen gerade von Detailinformationen eingeschlichen haben. Eine Beschränkung der Information, eine straffere Auswahl von exemplarischen Ereignissen dort, wo sich Ähnliches wiederholt, hätte der Arbeit gut getan.

Vom aktuellen Standpunkt aus interessieren besonders die Probleme und die Verfahren, die Ende des 17. Jahrhunderts entwickelt wurden, um «echte» (Glaubens-)Flüchtlinge von blossen Opportunisten, im heutigen Sprachgebrauch «Wirtschaftsflüchtlingen», zu unterscheiden, beziehungsweise damals von Personen, die ihre Heimat nicht wegen tatsächlicher Verfolgung, sondern bloss «aufgrund der politischen Entwicklung» verlassen haben (18ff.). Auch damals spielte bei der Beurteilung gerade der prekäre Zustand des heimischen Arbeitsmarktes mit eine wichtige Rolle; Konsequenz war, neben Familien, die sich kraft mitgebrachten Vermögens selbst zu unterhalten vermochten, wenn immer möglich nur Träger von Berufen in bernischem Gebiet zu behalten, deren Kenntnisse und berufliche Fertigkeiten rar und gefragt waren, die anderen aber, vor allem die Schwächlichen und Kränklichen, nach Zürich, Schaffhausen und ins fernere Ausland weiterzuschieben.

Teil II (rund 80 S.) stellt das harte Ringen um eidgenössische Solidarität unter den evangelischen Ständen dar. Bern, das zunächst im Waadtland, dann vor allem in der Stadt

* Marie-Jeanne Ducommun, Dominique Quadroni: Le refuge protestant dans le Pays de Vaud (Fin XVII^{e} – début XVIII^{e} s.). Aspects d'une migration (Publikationen der Schweizerischen Gesellschaft für Hugenottengeschichte 1). Genf: Droz, 1991. 321 S. ill.

selbst die aus Genf zuziehenden Flüchtlinge wenigstens vorläufig aufzunehmen hatte, musste sich ab 1683 um Lastenteilung bemühen. Bei der plastisch dargestellten, oft trickreichen Politik und Diplomatie Berns wurden offenbar alle Register gezogen, von freundeidgenössischer, vor allem christlich-evangelischer Ermahnung und Beschwörung der Grundsätze der Nächstenliebe über Lob und Schmeicheleien, logisch überzeugende Argumente bis hin zu versteckten und offenen Drohungen. Die Flüchtlinge wurden dabei oft zu blossen Mitteln dieser Politik. Zwei Ziele verfolgte dabei Bern: erstens eine Entlastung bei der Aufnahme der Flüchtlinge, also eine offenere Aufnahme in den Ständen Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Basel; zweitens ein angemessenes finanzielles «burden sharing», wobei Bern – manchmal mit buchhalterischer List, unter Schönung und Aufblähung von Abrechnungen – seinen Lastenanteil zu begrenzen trachtete. – In diesem Teil werden auch aussenpolitische Bedingungen und Befürchtungen, unter denen die bernische und die evangelisch-eidgenössische Asylpolitik standen, auf einsichtige Weise dargestellt.

In Teil III (rund 50 S.) wird die Optik gewissermassen in eine andere Dimension verschoben, indem hier die moralischen wie auch die wirtschaftlichen und politischen Motive untersucht werden, welche die Begründung und Akzeptanz der bernischen Flüchtlingspolitik bestimmten. Hier wird besonders deutlich, wie rein ideelle Motive und sittliche Pflichten mit religiösen Interessen und Verbundenheiten sowie mit politischen und ökonomischen Opportunitätsüberlegungen keineswegs konfliktfrei verknüpft werden mussten. Bei aller Relativierung, die der Autor bezüglich der durch die historisierende Geschichtsschreibung zum Mythos stilisierten reformatorisch-sittlichen Gesinnung vornimmt, kippt er in seinem Urteil nicht ins Gegenteil. Wie immer in der sittlichen Entscheidungsfindung, zumal im Bereich des Politischen, liessen sich auch damals ethische Grundprinzipien nicht abstrakt und total in Praxis umsetzen, sondern waren unter den konkreten Situationsbedingungen zu vermitteln – manchmal in Form zu «billiger» Kompromisse. Im übrigen behandelt dieser Teil intensiv wirtschaftliche, konjunkturelle und industriepolitische Aspekte der bernischen Flüchtlingspolitik, nicht zuletzt unter der Fragestellung, ob Bern – im Unterschied etwa zu Brandenburg – nicht versäumt habe, den Zustrom von Flüchtlingen aus industriell weiter fortgeschrittenen Regionen Frankreichs für den Aufbau eines eigenen modernen Manufakturwesens zu nutzen. Küng zeigt auf, was die Behörden diesbezüglich – gewissermassen im Zuge einer utilitaristischen Begründung der Asylpolitik – unternahmen, aber auch, wie gerade die Belebung der Industrie, gedacht zum Nutzen aller, von der heimischen Burger- und Handwerkerschaft als Konkurrenz empfunden wurde, so dass sich diese Politik in fremdenfeindliche Reaktionen gegen die als zu dynamisch, ungestüm und arrogant bezeichneten Flüchtlinge wandte.

Insgesamt ist Küng eine sehr aufschlussreiche Arbeit gelungen; sie ist durchaus nicht nur für jene lesenswert, die eine am Detail orientierte Rekonstruktion von «Geschichte» spannend finden, sondern auch für zeitübergreifend an Aufbau und Entfaltung des «Politischen» Interessierte. Dass die Darstellung oftmals etwas zu sehr in die Breite geriet und jene Dynamik vermissen lässt, welche die rasche Abfolge der damaligen Ereignisse ebenso prägte wie offenbar die Mentalität der Refugianten, ist wohl Folge der peticulösen Sorgfalt und der Informationsfülle, die der Autor durchdringen wollte. Die sehr nüchterne Darstellung der bernischen Flüchtlingspolitik, mit all ihren Spannungen zwischen humanitären und handfest-pragmatischen Gesichtspunkten, mag übrigens eine stärkere «moralische» Ermunterung für die Skizzierung einer verantwortlichen heutigen Asylpolitik bewirken als frühere historisierend-idealisierende: Denn sie zeigt, dass keine praktische Politik nur sittlich-heroisch bestimmt sein kann, vielmehr dass jede Zeit eben *ihre* Verbindung von verpflichtenden ethischen Kriterien und konkreten Gegebenheiten zu praktikablen Handlungsmaximen leisten und verantworten muss.

Hans-Balz Peter

Als fünften Band der «Beiträge zur Aargauergeschichte» publizierte *Willy Pfister* eine Arbeit über die *Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau**. Der Autor, der 1939 in Zürich bei Hans Nabholz mit einer Studie über das Chorgericht im bernischen Aargau im 17. Jahrhundert promovierte, beleuchtet damit einen weiteren Aspekt des Rechtswesens im alten bernischen Staat. Grundlage der Untersuchung, die sich vom 16. Jahrhundert bis ins Jahr 1798 erstreckt, sind die systematisch und mit grossem Aufwand ausgewerteten Amtsrechnungen der fünf bernischen Ämter im Aargau (ohne Stift Zofingen und Kastelen). Ergänzend zog Pfister auch die Turmbücher dieser Ämter und der selbst über das Blutgericht verfügenden Städte Aarau, Lenzburg und Zofingen bei. Für das 18. Jahrhundert berücksichtigte er ausserdem die Manuale der Kriminalkammer in Bern. Nur beiläufig erfährt der Leser, dass offenbar blosse Geldbussen in der Untersuchung nicht berücksichtigt wurden.

Nach einem kurzen Blick auf die Gerichtsstruktur zeichnet der Autor den Weg der Delinquenten von der Festnahme, über Verhör, Folter, Gerichtsverhandlung bis zur Hinrichtung nach. Allerdings fehlt eine Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten der untersuchten Gerichte (Abgrenzung vom Chorgericht oder vom Niederen Gericht). Der umfangreichste Abschnitt des Werks befasst sich mit den verschiedenen Kategorien von Delikten (Diebstahl/Raub, Landstreicherei/Bettel, Unzucht, Betrug, Gotteslästerungen, Ungehorsam, Tätlichkeiten, Tötungsdelikte), dann folgt eine Darstellung der Strafarten und die Beschreibung der Stellung der Scharfrichter in der damaligen Gesellschaft. Schliesslich lokalisiert und rekonstruiert der Autor die Richtstätten in seinem Untersuchungsgebiet. Dank zahlreicher, meist direkt aus den Quellen geschöpfter Beispiele und Episoden wirken Pfisters Schilderungen ausgesprochen farbig und anschaulich.

Zwar stellt der Autor fest, dass 57 Prozent aller Fälle Eigentumsdelikte betreffen (Diebstahl, Landstreicherei, Betrug), verzichtet dann aber fast vollständig auf eine strukturelle Auswertung der 7433 Fälle, die er zusammengetragen hat. Die enorme Zunahme der Fälle im 18. Jahrhundert oder Gewichtsverschiebungen zwischen den verschiedenen Deliktkategorien werden kaum erwähnt und überhaupt nicht erklärt. Immer wieder betont Pfister den Gegensatz zwischen sesshafter und fahrender Bevölkerung, analysiert aber weder die Herkunft der Auswärtigen noch ihren Anteil an der Gesamtzahl der Delinquenten. Auch weitere Fragen, etwa nach Änderungen der Verfolgungs- und Strafpraxis oder nach Einflüssen der wirtschaftlichen Konjunktur, finden keine Beachtung. Pfisters lebensvolle Darstellung des bernischen Gerichtswesens im Unteraargau beruht auf einer ausserordentlich breiten Quellenbasis, aus der sich auch eine Vielzahl weiterer Erkenntnisse gewinnen liesse.

Niklaus Bartlome

Bevor der grösste Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel 1815 dem Kanton Bern zugeschlagen wurde, hatte er gut zwei Jahrzehnte lang Frankreich zugehört und deshalb auch das französische Privatrecht, den für jene Zeit sehr modernen Code Napoléon, übernommen. Diese Errungenschaft wollte der Jura auch nach der Vereinigung mit Bern nicht aufgeben. Das neue Zivilgesetzbuch, das Bern von 1817 an schuf, wurde deshalb mit seinen wesentlichen Teilen nur im alten Bernbiet eingeführt, während der Jura den Code Napoléon beibehielt, und somit im Kanton zwei verschiedene Rechtssysteme nebeneinander bestanden. An Versuchen, diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern, fehlte es das ganze 19. Jahrhundert hindurch nicht. Doch sie verliefen letztlich alle im Sande, und ein neues,

* Willy Pfister: Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau. Die Justiz des 16. bis 18. Jahrhunderts (Beiträge zur Aargauergeschichte 5). Aarau: Sauerländer, 1993. 295 S. ill.

einheitliches Privatrecht erhielt der Kanton Bern als Ganzes erst mit Eugen Hubers schweizerischem Zivilgesetzbuch vom Anfang des 20. Jahrhunderts.

Christoph Lerch hat in seiner rechtsgeschichtlichen Dissertation* die noch kaum bearbeiteten Quellen über die verschiedenen Anläufe zu Revisionen des bernischen Privatrechts mit grossem Einsatz untersucht und dabei viel Erhellendes über den oft verwirrlichen Ablauf des Geschehens in Ausschüssen und Räten zu Tage gefördert. So gewinnt zum Beispiel der bisher praktisch unbekannte Pruntruter Jurist François Xavier Dominic Nizole Profil und Leben. Er gehörte zwischen 1819 und 1829 als einziger Jurassier der zwanzigköpfigen Kommission zur Vorbereitung eines neuen bernischen Zivilgesetzbuches an, drang aber mit seinen Vorschlägen nur selten durch. Christoph Lerchs Arbeit über *die gescheiterte Privatrechtseinheit im Kanton Bern* liefert wichtige Einsichten zum Verhältnis von Jura und Altbern im 19. Jahrhundert, auch wenn seine Deutungen und Wertungen da und dort verfeinerter sprachlicher Ausformulierung und vertiefter Auseinandersetzung mit abweichenden Auffassungen bedürften.

Beat Junker

Mit seiner unlängst publizierten schweizergeschichtlichen Arbeit über *Ernst Laur und den Schweizerischen Bauernverband*** leistet der Basler Historiker *Werner Baumann* auch einen wertvollen Beitrag zur jüngeren Geschichte des Kantons Bern – dem führenden Landwirtschaftskanton, welcher um 1900 mit rund zwanzig Prozent den weitaus grössten Anteil an der Gesamtzahl der bäuerlichen Betriebe in der Schweiz hatte. Der Verfasser erläutert einleitend die politischen und wirtschaftlichen Umstände, welche 1897 zur Gründung des Schweizerischen Bauernverbandes führten – zu den Hauptinitianten gehörte übrigens der Berner Nationalrat Johann Jenny. Baumann analysiert anschliessend auf umfassende Weise die Entwicklung des Bauernverbandes bis hin zum Landesstreik von 1918 und kommt zum Ergebnis, dass sich schon sehr früh eine dauerhafte Allianz der Bauernorganisation mit den bürgerlichen Parteien sowie dem Gewerbe und der Industrie abzeichnete. Die innere Organisation und Programmatik des Bauernverbandes werden vom Autor ebenso unter die Lupe genommen wie das Verhältnis zu den anderen massgebenden politischen Kräften des Landes, insbesondere zur Sozialdemokratie. Weitere Schwerpunkte der Untersuchung bilden die Auseinandersetzung um den Zolltarif und die Kriegswirtschaft. Ein besonderer biographischer Exkurs ist der politischen und wissenschaftlichen Laufbahn des einflussreichen Bauernsekretärs Ernst Laur gewidmet, welcher von Beginn weg eine zentrale Rolle in der Verbandsgeschichte spielte und den Bauernverband während 41 Jahren leitete. Werner Baumanns kritischer Rückblick auf die Anfänge der modernen schweizerischen Landwirtschaftspolitik ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um die Zukunft unseres Bauernstandes von Interesse.

Peter Hurni

* Christoph Lerch: Gescheiterte Privatrechtseinheit im Kanton Bern im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur bernisch-jurassischen Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts (Abhandlungen zum schweizerischen Recht 556). Bern: Stämpfli, 1994. 246 S.

** Werner Baumann: Bauernstand und Bürgerblock. Ernst Laur und der Schweizerische Bauernverband 1897–1918. Zürich: Orell Füssli, 1993. 429 S. ill.

Ortsgeschichte

Stadt Bern und Umgebung

Als 1191 die Stadt Bern gegründet wurde, bestanden ausserhalb des Aarebogens schon Siedlungen, die eine nicht geringe Bedeutung aufwiesen, unter anderem Köniz und Bümpliz. Während Köniz auch heute noch als selbständige Einwohnergemeinde existiert, wurde *Bümpliz* 1919 als Stadtteil VI in die Gemeinde Bern eingegliedert. Aber die «alten» Bümplizerinnen und Bümplizer haben die Erinnerung an die Zeiten ihrer Selbständigkeit nie verloren. Das 75-Jahr-Jubiläum der Eingemeindung war der Anlass, der gesamten Bevölkerung einen Blick in die Vergangenheit zu vermitteln, mit einer Ausstellung im Alten Schloss, zu der unter der Leitung von Stadtarchivar Dr. *Emil Erne* auch eine sehr ansprechend gestaltete Begleitschrift* herausgegeben wurde.

Archäologische Funde lassen Siedlungsspuren weit zurück verfolgen bis ins 7. Jahrhundert v. Chr., besonders ausgeprägt dann in der Römerzeit. Ins Licht urkundlicher Quellen tritt Bümpliz nach der Jahrtausendwende, als sich am Standort des heutigen Alten Schlosses bereits ein von einem Wassergraben geschütztes Holzgebäude als Zentrum eines burgundischen Königshofes erhob. Mit dem Erwerb der Herrschaft Laupen (1324) griff die Stadt Bern über Bümpliz hinaus nach Westen. Bümpliz bildete innerhalb des bernischen Stadtstaates eine eigene kleine Gerichtsherrschaft, deren Herrschaftsherr im mehrmals umgebauten Alten Schloss seinen Sitz hatte, bis 1742 das Neue Schloss bezogen wurde. Über die Rechtsverhältnisse in dieser Herrschaft Bümpliz gibt als erste erhaltene Quelle ein 1485 abgefasstes «Weistum» Auskunft, auf das in einer weiteren zum Jubiläum erschienenen Schrift** über die Geschichte der Burgerholzgemeinde Bümpliz bezug genommen wird. Diese Burgerholzgemeinde ist die einzige heute noch bestehende Institution des ehemals selbständigen Gemeinwesens Bümpliz. Es waren vor allem Finanzprobleme, die in Bümpliz den Anstoss zum Anschluss an Bern gaben. Bern, das am liebsten alle Gemeinden, «die nach ihrer geographischen Lage zur Arrondierung des Stadtbezirkes geeignet sind», eingemeindet hätte, musste sich dann mit Bümpliz begnügen (Eingemeindungsvertrag 1918). Der wohl berühmteste «alte» Bümplizer, Carl Albert Loosli (1877–1959), schildert in seinem nachgelassenen Roman «Es starb ein Dorf!» den Weg des alten Bauerndorfes in die Moderne.

Die beiden Schriften sind vorzüglich dazu geeignet, einem interessierten Publikum den Zugang zur «eigenen» Geschichte zu erleichtern; Quartierbewusstsein zu pflegen ist ein Mittel, der Bevölkerung die Augen zu öffnen für noch vorhandenes Kulturgut (seien es Baudenkmäler oder alte Dokumente und Bildzeugnisse), für die Raumplanungsanliegen im Quartier, kurz: für die Verwurzelung am Wohnort. Allen Beteiligten ist daher zu ihrer Initiative zu gratulieren und Anerkennung zu zollen für das erreichte Resultat.

Karl F. Wälchli

Mit der Einführung der Gasversorgung leistete für einmal das so oft als wirtschaftsfeindlich beschriebene Bern zumindest für schweizerische Verhältnisse Pionierarbeit. Die Festschrift zum 150-Jahre-Jubiläum der bernischen Gasversorgung, verfasst von Dr. *Kurt W. Egger*, dem

* Bümpliz – Königshof, Bauerndorf, Stadtteil. Zur Geschichte der alten Gemeinde Bümpliz und des Stadtteils VI der Stadt Bern. Hrsg. von der Bernischen Gesellschaft zur Pflege des Stadt- und Landschaftsbildes und der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem. Bern, Bümpliz, 1994. 64 S. ill.

** Vinzenz Bartlome, Hansruedi Kormann: Bümpliz und seine Wälder. Hrsg: Burgerholzgemeinde Bümpliz. Bümpliz, 1994. 40 S. ill.

Direktor der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Bern, bietet eine lebhafte Schilderung dieses interessanten Bereichs der Industriegeschichte. Für die Zeit bis 1943 folgt die Darstellung der Festschrift von Bernhard Wullschleger «Hundert Jahre Gaswerk Bern 1843–1943», die Vorlage durch interessante historische Photos und Pläne ergänzend. Diese wird für diejenigen, die mehr als einen zusammenfassenden Überblick über die ersten hundert Jahre bernische Gasversorgung haben wollen, mit ihrer Fülle an Quellenzitaten auch weiterhin das Standardwerk bleiben. Damit ist auch bereits angetönt, dass sich die neue Jubiläumsschrift an ein breites Publikum und nicht in erster Linie an ein Fachpublikum richtet, dementsprechend grosszügig ist die Ausstattung mit Illustrationen.

Auf private Initiative erhielt Bern 1843 als erste Schweizer Stadt ein Gaswerk, noch bevor 1857 die erste Eisenbahnlinie Bern erreichte. Als 1860 die Stadt das Gaswerk als Gemeindebetrieb übernahm, war dies wiederum ein schweizerisches Novum, das insofern von Bedeutung war, als die guten Erfahrungen mit dem Gemeindebetrieb der Gasversorgung die im 19. Jahrhundert verbreitete Ansicht, ein öffentliches Gemeinwesen könne nicht zweckmässig wirtschaften, Lügen strafte und den Weg für weitere Gemeindebetriebe – Elektrizitätswerk (1891 elektrische Beleuchtung) und Städtische Strassenbahnen (1900) – ebnete.

Die Publikation über *die Geschichte der Berner Gasversorgung 1843–1993** gibt einen interessanten Einblick in ein Kapitel stadtbernischer Alltagsgeschichte. Das Gas wurde anfangs ausschliesslich für Beleuchtungszwecke verwendet. Die Wende trat mit der Einführung der Elektrizität ein, die das Gas bis 1900 fast vollständig aus dem Beleuchtungssektor verdrängte. Eine neue Verwendung fand das Gas im Haushalt, wo es für Jahrzehnte die hauptsächliche Kochenergie lieferte und ausserdem interessante Versuche in anderen Anwendungsbereichen wie gasbetriebene Waschmaschinen und Kühlschränke iniitierte. Leider sind diese Ausblicke auf die Anwenderseite viel zu selten und lassen die beim Leser auftauchenden Fragen zur Verwendung und zu den Auswirkungen dieser Energie im Alltag unbeantwortet.

Karl Kronig

Ein schönes Beispiel, wie Geschichtsschreibung eben notwendig von Quellen abhängt, bietet *Eduard M. Fallets* Nachtrag** zu seinem grossen Lese- und Schaubuch der Gemeinde *Bremgarten* (vgl. BZfGH 1991, 185f.). Was verloren geglaubt war, fand sich bei der Auflösung eines privaten Nachlasses und wurde der Gemeinde Bremgarten 1993 überreicht, nämlich das erste Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlungen und Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Bremgarten-Herrschaft aus der Zeit von 1811–1832. Dieses Protokoll deckt für die Gemeinde, die erst kurz zuvor (1810) gegen Widerstände selbständig geworden war, eine wichtige und bis dahin nicht genügend bekannte Zeit ab. Eduard M. Fallet hat das Protokoll als Basis für eine kleine konzise Studie über die rund 20 Jahre der Gemeindeentwicklung benützt. Er stellt in übersichtlichen kurzen Kapiteln die Handelnden dar (Gemeindepräsidenten, -räte, -schreiber, -hilfen, die Gemeindeversammlung), die Gemeindeverwaltung, ihre Institutionen und ihre Infrastruktur und skizziert zum Abschluss die Zeit des Übergangs von der Restauration auf die Regeneration (1830–1832) auf Gemeindeebene.

Anne-Marie Dubler

* Kurz W. Egger: Von der Gaslaterne zum Erdgas. Die Geschichte der Berner Gasversorgung 1843–1993. Bern: Benteli, 1993. 144 S. ill.

** Eduard M. Fallet. Bremgarten. Ein Lese- und Schaubuch. Manual der ehemaligen Herrschaft Bremgarten, angefangen den 1. Januar 1811. Nachtrag über die Ortsgemeinde 1798–1831 (Kapitel 35 und 36). (Berner Heimatbücher 141). Bern: Haupt, 1994. 112 S. ill.

Einer der ersten Schweizerischen Kunstführer wurde 1957 dem eben erst eröffneten Wohnmuseum *Schloss Oberhofen* gewidmet. Nachdem inzwischen der Park des Schlosses mit einem eigenständigen Führer gewürdigt worden ist, hat *Rosmarie Hess*, die Konservatorin des Museums, auch den Schlossführer* völlig neu bearbeitet. Die neuen Erkenntnisse über die Baugeschichte des Bergfrieds, welche die 1989–1993 durchgeführte Turmsanierung erbrachte, ergeben auch für die hochmittelalterliche Besitzergeschichte einige Korrekturen und neue Gewichtungen. In einem eigenen, allerdings recht kurzen Kapitel berichtet die Autorin über die Zeit der bernischen Landvögte, die von 1652 bis 1798 im Schloss residierten. Von den privaten Besitzern, welche nach 1801 das Schloss bewohnten und wesentlich zu seinem heutigen Erscheinungsbild beigetragen haben, zeichnet die Verfasserin in knappen Sätzen einzelne, persönlich gehaltene Porträtskizzen. Die Baugeschichte wurde durch Archivstudien und die bei der Sanierung der Schlossgebäude gewonnenen Erkenntnisse wesentlich erweitert. Zum Schluss begleitet die Autorin mit kurzen Hinweisen den Besucher auf seinem Rundgang durch das Museum. Der Text des Heftes wird ergänzt durch sehr sorgfältig ausgesuchte Illustrationen.

Vor genau einem Jahrtausend, am 26. Dezember 994, schenkte Kaiser Otto III. dem Kloster Selz im Elsass die drei Eigenhöfe Kirchberg, Uetendorf und Wimmis. Die drei in dieser Urkunde erstmals erwähnten Ortschaften konnten also 1994 ein selten rundes Jubiläum feiern. Uetendorf schenkte sich zu diesem Geburtstag eine reich illustrierte Ortsgeschichte**. Fünf Autoren beschäftigen sich mit den *1000 Jahren Uetendorf* – jeder auf seine Weise. Die Qualität der Beiträge ist denn auch sehr unterschiedlich und die Abgrenzung der Themenkreise nicht immer ganz klar. Den Auftakt bildet *Heinz Kellers* engagierte Darstellung von Uetendorfs Landschaft und Natur. Zunächst ausgehend von den natürlichen Voraussetzungen am Ende der Eiszeit, zeigt der Autor in meisterhafter Art, wie der Mensch durch sein Eingreifen das Gesicht der Umwelt verwandelt und welche Rückwirkungen diese Veränderungen in der Natur auf die Bewohner der Gegend ausüben. In diesem Kapitel, das den Bogen von der Prähistorie bis in die Gegenwart spannt, erreicht Heinz Keller, was Ziel einer jeden Ortsgeschichte sein müsste: Er versteht es, einerseits allgemeine Entwicklungen im lokalen Umkreis sichtbar zu machen und andererseits die örtlichen Verhältnisse in einen grösseren Rahmen einzubetten. Unter dem Titel «Uetendorfs Geschichte» versucht *Erwin Rohrbach* einen allgemeinen Überblick zur Entwicklung der Gemeinde von der Frühzeit bis zur Gegenwart zu vermitteln. Die kargen archäologischen und urkundlichen Zeugnisse leiten den Autor bis zum Ende des Mittelalters. Mit der Unterstützung durch einen Fachhistoriker hätten sich hier – zum Beispiel bei der Übersetzung und Interpretation der Urkunde von 994 – einzelne Irrtümer und Fehlschlüsse vermeiden lassen. In den folgenden Abschnitten, welche sich mit der Zeit des Ancien régime und der Neuzeit befassen, sucht der Leser etwas verloren den roten Faden. Eine Konzentration auf die Geschichte der gemeinderechtlichen Institutionen und die Herausbildung der modernen Gemeinde – beides fehlt in diesem Beitrag – hätte dem Leser entscheidende Einsichten vermitteln können. Auch der grundlegende Wandel, den Uetendorf in unserem Jahrhundert erlebte, wird am Schluss des Kapitels nur noch mit Bildern und Statistiken nachgetragen. Den verschlungenen Wegen der kirchlichen Zugehörigkeit von Uetendorf folgt Pfarrer *Ulrich Hutzli*. Im historischen Teil wird das umfangreiche Studium von Quellen spürbar, während der Autor, der 1952 als erster Pfarrer nach Uetendorf gewählt wurde, für den jüngsten Abschnitt (Bau der Kirche und des

* Rosmarie Hess. Schloss Oberhofen am Thunersee (Schweizerische Kunstführer 558). Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 1994. 34 S. ill.

** 994–1994. 1000 Jahre Uetendorf. Uetendorf, 1993. 175 S. ill.

Kirchgemeindehauses) aus der eigenen Erfahrung berichten kann. Bei den Kirchenbräuchen lässt es sich der Verfasser nicht nehmen, neben ihrem historischen Ursprung auch den religiösen Gehalt zu erklären. Im zweiten Teil weitet sich der Beitrag über Uetendorfs Kirche durch den Einbezug der sogenannten Kirchenbücher, der Chorgerichtsmanuale oder der Umfrage von 1764 zur Sitten- und Sozialgeschichte der Gemeinde. Viel verspricht sich der Leser vom Beitrag «Uetendorfs Wirtschaft im Wandel der Zeit». Der Autor *Hans Hari* hat denn auch viele interessante, gelegentlich etwas legendenhafte Einzelheiten – vor allem auch mündliche Berichte über den Wandel der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert – zusammengetragen, es gelingt ihm aber nicht, daraus ein Gesamtbild zu formen. Was diesem Beitrag an Systematik und Begrenzung abgeht, findet sich dagegen in der folgenden Arbeit über das Schulwesen von Uetendorf. *Paul Anderegg* beschränkt sich zunächst auf die Zeit von 1830 bis 1933 und berichtet zum Schluss noch über die letzten 15 Jahre der Primarschule und die letzten 12 Jahre der Sekundarschule Uetendorf-Uttigen. Die Zwischenzeit wird durch andere Publikationen abgedeckt. Aus vielen Einzelheiten entsteht in diesem Aufsatz ein lebendiges Bild des Schulalltags vergangener Tage, das auch deutlich macht, welchen tiefgreifenden Wandel die bernische Volksschule seit ihren Anfängen erlebt hat. – Die attraktiv gestaltete Ortsgeschichte, welche grosszügig mit zahlreichen farbigen und schwarzweissen Abbildungen ausgestattet wurde, wird den Lesern trotz einzelner Mängel das grosse Jubiläum in bester Erinnerung halten.

Nicht eine breit angelegte Ortsgeschichte, aber eine amüsante, leicht lesbare Sammlung von Sagen, Fakten und Geschichten über das Fischerdorf am Brienzersee bietet der schmale, mit vielen Illustrationen ausgestattete Band *Iseltwald** von *Peter Michel*. Von besonderem Interesse sind die Angaben über die Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Hotellerie, aber auch einzelne Bemerkungen über das Brauchtum, wie etwa die seltsame Sitte, bei Erbteilungen sogar den Ertrag der Fruchtbäume unter den Berechtigten zu teilen, mit der Folge, dass in Iseltwald unabhängig vom Grundeigentum einzelne Bäume bis zu 60 Familien gehörten.

Als klassische Heimatkunde – mit ihren Vorzügen und Nachteilen – präsentiert sich der Band *Diemtigtal*** von *Otto Nyffeler* und *Hans Stucki* in der Reihe der Berner Heimatbücher. Unter den verschiedensten Aspekten (Landschaft, Gemeindestrukturen, Kultur, Wirtschaft, Mundart und so weiter) wird das Tal dem Leser vorgestellt – immer auch verbunden mit einzelnen historischen Reminiszenzen. Der Nachteil dieses Vorgehens ist allerdings, dass eine systematische Darstellung der Geschichte und der inneren Entwicklung der Gemeinde, wie sie sich der historisch interessierte Leser wünschen würde, etwas verloren geht. Das Kapitel «Aus der Geschichte des Diemtigtales» befasst sich denn auch vor allem mit den äusseren Ereignissen (Herrschaftsverhältnisse des Mittelalters, Reformation, Berner Landvögte, Untergang des Alten Bern), welche die Talschaft erlebte. Ausführlicher wird die Geschichte der Kirche, der Pfrundgebäude und der Kirchgemeinde dargestellt.

Vinzenz Bartlome

* Peter Michel: Iseltwald. Geschichte und Geschichten über das Fischerdorf am Brienzersee. Iseltwald, 1993. 73 S. ill.

** Otto Nyffeler, Hans Stucki: Diemtigtal. Hrsg. von Alfred Schneider, mit Aufnahmen und Bildlegenden von Peter Friedli (Berner Heimatbücher 142). Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, 1992. 68 S. ill.

Neunzig Jahre nach der Dorfchronik von Pfarrer Karl Schweizer entstand in *Oberburg* wieder eine grössere, repräsentative Dorfgeschichte. Über 20 Autoren arbeiteten, begleitet von einer Redaktionskommission, an dem stattlichen, 360 Seiten umfassenden «Dorfbuch». Das Werk* wurde von der Einwohnergemeinde Oberburg herausgegeben. Geographie, Geschichte, Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, die Geschichte von Kirche, Schule, Post und Gaststätten, ländliche Architektur, Flurnamen und «Oberburg heute» bilden grössere Themenkreise, die zum Teil in mehreren Kapiteln behandelt werden. Auf anschauliche Weise entsteht ein farbiges und aktuelles Bild eines interessanten, wichtigen Dorfes, welches viele nur als Durchgangsstation auf einer Fahrt ins Emmental oder als Standort bekannter Industriebetriebe kennen.

Wir greifen vorerst den Text von *Hans Gugger* «Vom Bau unserer Wohn- und Wirkungsstätten im Lauf der Jahrhunderte» heraus. Man kennt von Gugger in anderen Ortsgeschichten bereits kürzere Darstellungen zum Thema; noch nirgends konnte aber der ältere, traditionelle Baubestand eines Dorfes, bis hin zu frühen Industrieanlagen, in derart breiter und übersichtlicher Form dargestellt werden. Autor und Herausgeber gebühren dafür spezielle Anerkennung und Dank. Gugger erläutert am Beispiel des grossen Bauernhauses die Entwicklung der Dachkonstruktion, die Orientierung des Hauses und die Ausprägung der Fassade. Die zehnseitige Tabelle «Bauernhaus» zeigt, wie profund er den Baubestand kennt. Es ist spannend zu vernehmen, dass es in Oberburg immerhin noch 17 Hochstudhäuser gibt, also Häuser, deren First durch mächtige, vom Boden aufragende Pfosten getragen wird. In der gewählten Tabellenform kommen die Vielfalt des Baubestandes und seine Entwicklung im Laufe der Zeit deutlich zum Ausdruck. Wertvoll sind auch die nirgends fehlenden Bemerkungen zur Baugeschichte. Weshalb verzichtet der Autor aber ausgerechnet in diesem Kapitel auf Grundrisse? Dem Speicher wie dem Stöckli widmet er je zehn Seiten, wiederum mit Tabellen. Weiter führt uns Gugger zu den Kleinbauern- und Taunerhäusern, zu den Käsereien und zur Besiedelung des Schachens. Besonders instruktiv ist hier der Vergleich zwischen einem Allmendplan von 1761, dem grossen Panorama von Huber 1846/47 und den detailgetreuen Zeichnungen von Theodor von Lerber. Wer weiss schon, dass von Lerber auch Industrieanlagen gezeichnet hat? Das reiche Kapitel schliesst mit einem kurzen Kommentar zum «Schweizer Holzstil». Wer Guggers Text gelesen hat, verfügt über ein solides Grundwissen über die Bauernhäuser der Gegend.

Emanuel Tardent legt einen breitangelegten Text zur Geschichte Oberburgs von der Reformation bis zur Franzosenzeit vor, der allein schon wegen seiner ausführlichen Ergänzungen aus der Kulturgeschichte lesenswert ist. Wahrscheinlich ist es auch in Oberburg so, dass die lokalen Quellen wie Kirchenbücher und die Bestände aus Privatarchiven zwar viele Auskünfte geben, aber auch Wesentliches verschweigen. Es wäre – ein Wunsch an weitere, entstehende Dorfgeschichten – interessant, exemplarisch eine dörfliche Verwaltung vor 1798 im Detail zu erfassen. Von Landvogt und Pfarrer und ihren vorgesetzten Behörden weiss man recht viel, wie sich aber die organisatorische Struktur eines Dorfwesens, vom Hüterbub bis hinauf zum Dorfammann, entwickelt und wie sie im Alltag funktioniert hat, bleibt verborgen. Ist es möglich, einmal eine Dorfsatzung auf Haus und Leute umzusetzen? Eine Dorfgeschichte aus dem ländlichen Raum böte den geeigneten Rahmen zu einer solchen Untersuchung.

Das Buch ist übersichtlich und ansprechend gestaltet; zahlreiche schwarzweisse und farbige Abbildungen ergänzen den Text; die beigelegte farbige Falttafel des Panoramas von

* Oberburg. Eine Gemeinde im unteren Emmental. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Oberburg. Oberburg: Einwohnergemeinde 1992, 360 S. reich ill.

1846/47 stellt einen Höhepunkt dar. Bezüglich Ausstattung wünscht man sich ein zusammenfassendes Literaturverzeichnis.

Der Staatsarchivar des Kantons Bern schrieb einmal (BZfGH 1992, 234 f.), eine wohlfundierte Ortsgeschichte sollte der ortsansässigen Bevölkerung ihre engere Heimat näher bringen, aber auch, mit gut belegten spezifischen Elementen einer Lokalgeschichte, der Forschung dienen. Das Buch «Oberburg. Eine Gemeinde im unteren Emmental» wird diesem hohen Anspruch gerecht.

Heinrich-Christoph Affolter

Auf das 1000-Jahr-Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung veröffentlichte auch *Kirchberg* eine umfangreiche, reich illustrierte Ortsgeschichte*. Der sorgfältigen, von *Daniel Meichtry* geleiteten Publikation ist anzumerken, dass sie frühzeitig geplant und in Angriff genommen wurde und die Autoren ihre Zeit für ein umfangreiches Studium der Quellen und Literatur nutzten. Zwei einleitende Kapitel aus der Feder von *Klaus Aerni* befassen sich mit den geographischen Voraussetzungen und Kirchbergs Erscheinen auf alten Karten. Die Geschichte der für Kirchberg so bedeutenden Brücke von *Andreas Lienhard* wird dem historischen Hauptstück vorangestellt. Der Beitrag von Daniel Meichtry führt von der ersten Besiedlung des Raumes bis ins 19. Jahrhundert. Daran schliesst sich das Kapitel von *Christine Bider* über die Entwicklung der Gemeinde im 20. Jahrhundert an. Die Geschichte der Kirche und der Kirchgemeinde zeichnet *Max Wyttenbach*. Vieles, was die Ausformung der modernen Gemeinde während des 19. Jahrhunderts in starkem Masse prägt, wird in diesen drei zentralen Kapiteln ausgeblendet, weil es später gesondert in aller Ausführlichkeit behandelt wird: die Entwicklung der Schulen und Kindergärten (Beiträge von *Fritz Schürch*, *Marianne Egger*, *Roland Jäggi* und *Ursula Friedli*), das Verhältnis von Landwirtschaft *(Theo Nïnck)* und Gewerbe *(Erwin Fuchs)*, das Vereinsleben oder auch der Aufbau einer Feuerwehr (Daniel Meichtry). Den historischen Hintergrund berücksichtigt auch *Hans Räber* in seinem Beitrag über Natur und Landschaft. Die Entwicklung des Verkehrs und ihre Auswirkungen auf das Siedlungsbild beschreibt Klaus Aerni. *Michael Gerber* würdigt den historischen Baubestand mit einem ausführlichen Inventar, während *Cécile Grossenbacher* die Geschichte einzelner ausgewählter Gebäude im Dorfzentrum schildert. Für diese zahlreichen Beiträge, auf die hier leider nicht im einzelnen eingegangen werden kann, gilt, dass sie bei allen Unterschieden in abgerundeter Form einen Aspekt der Ortsgeschichte darstellen, ohne jedoch den Blick auf das Ganze zu verlieren.

Hundert Jahre vor Kirchberg wird dessen Nachbargemeinde auf der andern Seite der Emme zum ersten Mal in den Urkunden erwähnt. Da *Lyssach* ebenfalls zur Kirchgemeinde von Kirchberg gehört, enthält der oben besprochene Band manches, was auch für die Nachbargemeinde Geltung hat. Dennoch liessen es sich die Bürger von Lyssach nicht nehmen, im Jubiläumsjahr durch *Alfred Kuert* eine eigene – wenn auch etwas bescheidener ausgestattete – Ortsgeschichte** verfassen zu lassen. Nur sehr knapp – manchmal auch etwas sehr verkürzt – behandelt der Verfasser die Epochen des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Sehr eingehend jedoch schildert Alfred Kuert die institutionelle Entwicklung der Gemeindeverhältnisse des Ancien régime zur modernen Einwohner- und Burgergemeinde – ein wichtiges, ja zentrales Thema einer Ortsgeschichte, das aber in vielen Darstellungen – zum Beispiel auch in der sonst so breitgefächerten Ortsgeschichte von Kirchberg – nur am Rande

* Kirchberg. Ortsgeschichte zum 1000-Jahr-Jubiläum 1994. Hrsg. von der Einwohnergemeinde Kirchberg BE. Schriftleitung: Daniel Meichtry. Kirchberg, 1994. 504 S. ill.

** Alfred Kuert: Lyssach 894–1994. Hrsg. Einwohnergemeinde Lyssach. Lyssach, 1994. 118 S. ill.

erwähnt wird. Der grösste Teil der Lyssacher Ortsgeschichte ist dem tiefgreifenden Wandel gewidmet, welchen die Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert erlebte. Die wachsenden Aufgaben der Gemeinde in den Bereichen Schule, Armenfürsorge oder Feuerwehr, der Einzug der Technik in den Alltag der Dorfbewohner, aber auch die wirtschaftlichen Veränderungen kommen ausgiebig zur Sprache. Dabei gelingt es dem Autor, moderne wissenschaftliche Gesichtspunkte dem Leser in allgemein verständlicher Sprache darzulegen. Graphiken und zahlreiche gut ausgewählte Illustrationen unterstützen dabei den Text. Kennzeichnend dafür, wie sehr sich Alfred Kuert um Zusammenhänge bemüht, ist auch, dass die Ortsgeschichte von Lyssach nicht einfach mit einzelnen kurzen Vereinsgeschichten abgeschlossen wird, sondern dass zuvor die Bedeutung der seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehenden Vereine für das Dorfleben dargestellt wird.

Auch für *Bleienbach* war das 800-Jahr-Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung Anlass für eine umfangreiche Publikation über die eigene Gemeinde. Unter der Schriftleitung von *Valentin Binggeli* entstand ein Dorfbuch*, das in den zahlreichen «Beiträgen zur Heimatkunde einer ländlichen Gemeinde» neben der Geschichte auch Naturkunde, Geographie und Baugeschichte, Volkskunde und Toponomastik behandelt und mit einer facettenreichen Darstellung der heutigen Gemeinde abgeschlossen wird. 45 Autoren haben am Dorfbuch mitgearbeitet, wobei es der Redaktionskommission gelungen ist, für zahlreiche Kapitel hervorragende Spezialisten zu gewinnen. Dass dies auch zu einer gewissen Uneinheitlichkeit führt, welche durch die Redaktionsarbeit nicht ganz behoben werden konnte, hat der Schriftleiter selbst festgestellt. Problematisch ist allerdings, dass oft nur mit Mühe festzustellen ist, welchem Autor ein Beitrag zugeordnet werden muss – vor allem auch, weil in den Texten nicht selten weitere Literatur zitiert wird. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die ausserordentlich schöne, zurückhaltende Gestaltung des vielfältig illustrierten Bandes.

Vinzenz Bartlome

Kunstgeschichte

Unterstützt durch die Burgergemeinde Bern, hat es der Thorbecke Verlag in verdienstvoller Weise übernommen, in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Fachkräften den *Liber ad honorem Augusti* des *Petrus de Ebulo*, eine der wertvollsten Handschriften der Sammlung Bongarsiana der Burgerbibliothek Bern, zu veröffentlichen. Mit dem nun vorliegenden Bildband** wurde kein luxuriöses Vollfaksimile, das sich ohnehin nur wenige Institutionen leisten können, realisiert, sondern ein schönes Buch zu vernünftigem Preis. Die Ausgabe besticht nicht nur durch die vollständige Wiedergabe von Bild- und Textseiten der Handschrift aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert, sie arbeitet auch den neuesten Forschungsstand auf. Für die Leiterin der Sammlung Bongarsiana in der Burgerbibliothek Bern, Marlis Stähli M.A., kann mit dieser Ausgabe zugleich ein konservatorisches Anliegen erfüllt werden, denn die Handschrift des Petrus de Ebulo befindet sich heute in einem kritischen Zustand und ein Restauratorinnenteam nimmt sich jetzt des wertvollen Codexes an. Die Edition gibt indes dem Forscher – wie auch dem historisch interessierten Laien – die Möglichkeit, sich mit der Handschrift zu befassen, ohne das schonungsbedürftige Original bemühen zu müssen.

* Dorfbuch von Bleienbach. Beiträge zur Heimatkunde einer ländlichen Gemeinde. Hrsg. vom Dorfverein Bleienbach im Auftrag des Gemeinderates zum Jubiläum 800 Jahre Bleichenbach 1994 unter der Schriftleitung von Valentin Binggeli. Bleienbach, 1994. 343 S. ill.

** Petrus de Ebulo: Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit, hrsg. von Theo Kölzer und Marlis Stähli. Textrevision und Übersetzung von Gereon Becht-Jördens. Sigmaringen: Thorbecke, 1994. 304 S. reich ill.

Der Bildband ist in drei grosse Komplexe gegliedert. An den Anfang sind eine kurze Einführung in «Autor und Abfassungszeit des Werkes» sowie ein straffer Abriss über die «Staufer im Süden», beide von *Theo Kölzer*, gestellt. Kölzer hat zwei Merkmale staufischer Politik besonders beleuchtet, zum einen die direkte und starke Präsenz der Staufer in Italien, wie sie die Forschung ja in jüngerer Zeit betont herausgearbeitet hat, zum andern auch das Reichsverständnis und der selbstverständliche Anspruch im Sinne einer «continuatio» des «antiquum imperium». Wichtig ist auch die grosse Bedeutung des byzantinischen Einflusses, der dann unter dem Sohn Heinrichs VI., unter Friedrich II., noch spürbarer sein wird.

Den zweiten und Hauptteil nimmt die Edition der Handschrift in Anspruch. In sehr schönen Farbabbildungen sind Text- und Bildseiten in der nun rekonstruierten Kapitelabfolge wiedergegeben. Den reproduzierten Textseiten ist jeweils die revidierte lateinische Fassung sowie eine deutsche Übersetzung beigestellt. Den Bildseiten ist dagegen ein ausführlicher Kommentar mit Erläuterung der Bildlegenden beigegeben. Fehlstellen wurden im Begleittext, soweit möglich, rekonstruiert. Dieses sorgfältige Vorgehen rechtfertigt sich um so mehr, als der Codex des Petrus de Ebulo (12. Jh.) neben der Tapisserie von Bayeux (11. Jh.) eine der frühesten Bildfolgen zu zeitgenössischen Ereignissen darstellt und somit eine historische Quelle ersten Ranges ist. Für den Leser – Forscher und Laie gleichermassen – ist die Anordnung sehr komfortabel. Er kann leicht den lateinischen Text zugleich mit der deutschen Übersetzung konsultieren. Diese letztere besticht durch Sorgfalt und eine qualitätvolle Sprache, was ob der für heutiges Sprachgefühl oft reich verziert wirkenden Verskunst des Dichters nicht immer leicht gewesen sein mag. Die Leichtigkeit des Gedankens hat durch *Gereon Becht-Jördens* ihren adäquaten Ausdruck im Wort gefunden.

Besonders spannend ist die Lektüre der Forschungsergebnisse im dritten Teil des Bildbandes. Da sich die Handschrift des mit insgesamt 53 Bildseiten reich ausgestatteten Codexes, wie bereits gesagt, in einem schlechten Zustand befindet und eine Restaurierung dringend nötig geworden ist, ergab sich so die Gelegenheit, nähere kodikologische Untersuchungen vorzunehmen. Die Auflösung der neuzeitlichen Heftung erlaubte denn auch, die Zusammensetzung der Lagen, die Abfolge der Blätter und damit die Kapiteleinteilung zu klären. *Marlis Stähli*, die Handschriftenkonservatorin der Bongarsiana, vermochte in einer eingehenden Untersuchung Antworten auf einen guten Teil der bislang offengebliebenen Fragen zu geben. Die Lagenzusammensetzung und damit der Aufbau der drei Bücher präsentiert sich wie folgt: Buch eins und zwei referieren die Geschichte Siziliens seit der Heirat Rogers II. mit Elvira bis zur Verbindung der normannischen Königstochter Konstanze mit dem Staufer Heinrich VI. und schliesslich zu Geburt und früher Kindheit Friedrichs II. Sie sind in einem narrativen Erzähl- und Bildstil aufgebaut. Buch drei dagegen dient vornehmlich der Verherrlichung des Kaisers Heinrich VI. ist auf reine Repräsentation ausgerichtet. Nun reiht sich auch das Dedikationsbild, das erst im dritten Buch erscheint, logisch in den Zusammenhang der ganzen Handschrift ein. Die revidierte Zusammensetzung der Lagen erlaubt zudem den Inhalt der fehlenden Blätter wenigstens sinngemäss zu rekonstruieren, und diese Rekonstruktion überzeugt.

Wie fruchtbar die Zusammenarbeit von Historiker, Sprach- und Naturwissenschafter sein kann, erweist sich in diesem dritten Abschnitt. Wohl bleiben einige Rätsel, wie Marlis Stähli es treffend formuliert hat, doch konnte auch eine grosse Zahl offener Fragen nun beantwortet werden, wie etwa Entstehungszeit und Art der Herstellung der Bildfolge. Bild und Wort leben in einem tiefen inneren Zusammenhang, und das Mittelalter, der Symbolsprache kundig, vermochte diesen zu erkennen. Uns wird er nun durch die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse von *Robert Fuchs*, *Ralf Mrusek* und *Doris Oltrogge* offenbar. Art und Ausführung der Bildgestaltung ergänzen und verstärken die Aussage des Textes. So wird beispielsweise Blattgold nur für die kaiserliche Familie, welche stets im Vollporträt gezeichnet ist, verwendet, allein, um diese zusätzlich auszuzeichnen. Der Widersacher Tankred

dagegen erscheint immer in despektierlichem Profil und – quasi um das Mass voll zu machen – mit affenartiger Physiognomie abgebildet. Die Naturwissenschafter konnten nun mit Hilfe modernster Video- und Computertechnik sozusagen einen Blick hinter die Bilder tun und allfällige Vorzeichnungen, Rasuren und Übermalungen sichtbar machen. Dabei erweist es sich, dass bei den bildlichen Darstellungen offenbar ein ideologisches Konzept Pate gestanden hat. Denn dort, wo es in einem ersten Durchgang nicht vollständig durchgehalten werden konnte, hatten spätere Korrekturen oder Ergänzungen nachhelfen müssen. Belegt wird dieses Vorgehen eindeutig an der Präsentation der Protagonisten der Erzählung, einerseits an den verherrlichten Figuren der kaiserlichen Familie und besonders deutlich am Gegenpart zu Heinrich und Konstanze. Allfällig zu positive Darstellungen Tankreds wurden nachträglich in die «stimmige», eben negative Abbildung korrigiert. Ob wir es indes beim Codex 120 II mit dem Autorenexemplar oder gar mit dem Präsentationsexemplar zu tun haben, bleibt – vorläufig – offen.

Den Wert der Handschrift und damit ebenso des vorliegenden Bildbandes fassen die Worte von Marlis Stähli am besten: «Mit allen seinen Brüchen, Rätseln und Unstimmigkeiten ist der Codex des Petrus de Ebulo kein harmonisches Werk aus einem Guss. Er ist eine äusserst interessante Handschrift, in der neue Konzepte zum Tragen kamen. Mit Recht konnte sie einem Herrscher auf dem Höhepunkt seiner Macht als Geschenk zugedacht werden. Zugleich handelt es sich um eine Handschrift aus einer Epoche voller Spannungen, künstlerischer Ausdruck von Hoffnungen und der Projektion eines friedlichen Zeitalters in eine von Umbruch und Gewalt geprägte Zeit, Zeugnis wohlgemerkt eines sehr parteiischen, streitbaren Zeitgenossen, dieses Petrus de Ebulo, der die schlimmsten Verunglimpfungen seiner Gegner ganz und gar nicht scheute.» So vielfältig und farbig wie seine Zeit, das Hochmittelalter, so spannend ist die Geschichte des Königreichs Sizilien durch Petrus de Ebulo hier erzählt. Der Bildband begeistert, den Fachmann genauso wie den historisch Interessierten.

Annelies Hüssy

30 x 14 cm, ein eher ungewöhnliches Buchformat. Und so ungewöhnlich wie das Format ist auch der Inhalt der beiden schmalen Bände: ein *Münsterführer,* pas comme les autres, präsentiert sich hier in gedecktem Grün und unauffällig grauer Kassette. Initiantin des Werkes* ist die «Arbeitsgemeinschaft Münsterführer». Dahinter verbirgt sich eine Kernfachgruppe des Literargymnasiums Bern-Neufeld unter der Leitung des Zeichenlehrers Bernhard Schlup und des Architekturhistorikers Christoph Schläppi. Diese Gruppe ist es, welche das Konzept erdacht, erste Texte entworfen und reichhaltiges Material zusammengetragen hat. Eine Reihe anerkannter Fachleute hat sich anschliessend des entstehenden Werkes angenommen und das ambitiöse Projekt der tatkräftigen Gymnasiasten zur Reife geführt.

Der neue Münsterführer besteht aus zwei selbständigen Bänden, einem praktischen Führer rund um und durch das Bauwerk selbst und einem theoretischen Materialband, zu dem Urs Martin Zahnd und François de Capitani als Historiker sowie Martin Stähli als Theologe zusätzliche Texte lieferten. Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Mitherausgeberin des Münsterführers, wollte mit dieser konzeptuell neuartigen Publikation diesmal in erster Linie die Jugend ansprechen.

Dieser Anspruch erweist sich schon rein äusserlich, in der graphischen Gestaltung der beiden Bände. Im Hochformat lassen sich trefflich mit den Mitteln des modernen, computergestützten Designs attraktive Präsentation und didaktischer Anspruch verbinden. Band 1,

* Mach's na. Band 1: Ein Führer zum Berner Münster. Band 2: Materialien zum Berner Münster. Bern: Stämpfli, 1993. 277 S. ill.

der eigentliche Münsterführer, zeigt dem Betrachter von 12 verschiedenen Standorten aus den Kirchenbau – Äusseres und Inneres – mit seinen architektur- und kunstgeschichtlichen Einzelheiten. Dabei lässt er den Besucher keineswegs in begrifflicher Ratlosigkeit zurück, vielmehr erläutert er in Wort, Bild und Zeichnung die Welt des mittelalterlichen Kirchenbaus. Anhand der Grundrisspläne kann sich der Interessierte auch jederzeit leicht orientieren. Die Ausstattung des Führers ist reichhaltig und lehrreich, Text und Bild ergänzen sich aufs beste.

Dasselbe gilt auch für den, wenngleich anders gewichteten, zweiten Band. Er fasst den Münsterbau in einem geschichtlich, kunst- und architekturgeschichtlich weiteren, europaweiten Zusammenhang. Typologisch leitet er den Kirchenbau von der spätrömischen Basilika, der öffentlichen Halle, her und begleitet die Entwicklung bis zur Spätgotik. Anhand von vier geschickt ausgewählten Stichproben – Leptis magna steht für die Antike, San Apollinare in Classe in Ravenna beschreibt den Typus der frühchristlichen Basilika, Conques repräsentiert die romanische Basilika und Amiens schliesslich die gotische – wird das Berner Münster stil- und typengeschichtlich situiert. Zwei Kapitel sind zudem der Entwicklung des gotischen Figurenportals und, besonders eindrücklich, dem mittelalterlichen Raumverständnis gewidmet. Informativ auch die Abschnitte über Bauplatz, Werkleute und Handwerkszeug der mittelalterlichen Bauhandwerker. Diesem «Blick über Bern hinaus» von *Christoph Schläppi* und *Bernhard Schlup* schliessen sich dann die Materialen der Fachhistoriker und des Theologen an. Das städtische Umfeld, vorab die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten werden mit Hilfe des bereits einschlägig bekannten Bildmaterials von *Urs Martin Zahnd* umrissen. Ein Kapitel widmet *François de Capitani* der Kirchenmusik. So dürftig wie die Überlieferung muss es um die Musik im Münster lange Zeit bestellt gewesen sein. Zwei Namen leuchten wie einsame Fixsterne am verdunkelten Musikhimmel, Johann Ulrich Sultzberger und der des Autodidakten Niklaus Käsermann. Als letzter im Bunde bearbeitet der Theologe *Martin Stähli* den Kirchenbau als «baulichen Ausdruck der Glaubensinhalte». Glossar, kommentierte Literaturliste und ein Orts- und Namenregister komplettieren das Ganze.

Beide Bändchen bieten, wiewohl das Format nicht ganz so handlich sein mag, wie beabsichtigt, dem interessierten Laien einen anschaulichen Rundgang durch das Bauwerk und seine Geschichte. Didaktisch gut aufgebaut, führen sie den Leser und Betrachter anhand geschickt gewählter Beispiele in logischen Schritten ein in die bildliche und begriffliche Welt des Spätmittelalters. Der vorliegende Führer durch das Berner Münster ist ein erfreulicher Vertreter seiner Gattung.

Annelies Hüssy

Kultur- und Geistesgeschichte

Als Summe einer lebenslangen – und immer noch rege fortgesetzten – Beschäftigung mit dem Zeitalter der Aufklärung legt *Ulrich Im Hof*, emeritierter Professor für Schweizergeschichte an der Universität Bern, in einer neuen, europaweit angelegten Reihe den Band über *Das Europa der Aufklärung** vor. Das ehrgeizige Projekt «Europa bauen», von fünf Verlagen in fünf Ländern getragen, beabsichtigt, wie Herausgeber Jacques Le Goff in der Einleitung ausführt, die Gestaltung Europas mit seinen Erfolgschancen und überkommenen Schwierigkeiten von

* Ulrich im Hof: Das Europa der Aufklärung (Europa bauen). München: C.H. Beck, 1993. 270 S.

den «besten zeitgenössischen Historikern» in Essays zu den entscheidenden Themen europäischer Geschichte zu erhellen. Im Hofs Beitrag, als zweiter erschienen, ist ein vielversprechender Auftakt: ein faszinierendes inhaltliches Konzept, ein pointierter Stil und eine mitschwingende Ironie gewährleisten das Lesevergnügen.

Der knappen Charakterisierung des Jahrhunderts des «neuen Lichts» folgt das ausführliche Panorama der «Gesellschaft im Wandel» – vom König über Adlige, Geistliche, Bürger und Bauern bis zum Arbeiter, Tagelöhner und Bettler. Ein wahres Kabinettstück gelingt dem Verfasser beim Überblick über die europäische Staatenwelt: Entlang den Versen eines Flugblattes von 1785 porträtiert Im Hof die «altgewordenen Monarchien und Republiken». Von der in «komfortabler Neutralität zwischen den Grossmächten» ein reiches Schrifttum produzierenden Eidgenossenschaft heisst es: «Schweiz glossiert über alles».

Den Schwerpunkt des Buches bildet die Darstellung der Institutionen und der Ideenwelt der Aufklärung. Zunächst treten die vielfältigen Formen reformerischer Zusammenschlüsse auf, die bezeichnend sind für dieses «gesellige Jahrhundert» – so der Titel seiner früheren Publikation, auf die sich Im Hof verschiedentlich stützt. Darauf folgen im Spannungsfeld zwischen «Utopie und Reform» die Ideen, Leistungen und Wirkungen der Aufklärung in Philosophie, Religion, Recht, Politik, Ökonomie, Naturwissenschaft, Erziehung und Moral. Die letzten Kapitel behandeln die Ausweitung der Aufklärung, geographisch in die damalige weite Welt hinaus, soziologisch in die Emanzipation der Juden und der Frauen hinein, politisch hin auf den Weg ins 19. Jahrhundert. Anmerkungen, Bibliographie, Zeittafel (1685–1789) und Personenregister beschliessen den Band.

Vollständigkeit und akribische Genauigkeit sind nicht die Ziele dieser Darstellung. Mitunter fehlen die Quellennachweise. Die Bücher als Medium der Aufklärung kommen zu kurz. Beabsichtigt ist die Zusammenschau, die Synthese. Im Hof führt die Einheit der Epoche vor und erläutert an Beispielen überall die Unterschiede. Er ortet immer wieder das Europa der Aufklärung zwischen dem Alten, dem Neuen und dem Zukünftigen. Für hiesige Leserinnen und Leser besonders bemerkenswert ist die zwanglose Einbindung der Schweiz in die gesamteuropäischen Entwicklungen. Die antike, von der Aufklärungsbewegung wieder aufgegriffene Vorschrift, durch Geschichtsschreibung gleichzeitig zu belehren und zu ergötzen, wendet der Autor auf sein Werk über die Aufklärung selbst souverän an.

Emil Erne

Bibliothekare und Archivare haben sich zusammengetan, um mit Aufsätzen über *Bern und seinen Beitrag zum Buch- und Bibliothekswesen* dem emeritierten Direktor der Landesbibliothek den verdienten Dank abzustatten. *Franz Georg Maier** hat in aller Bescheidenheit das schweizerische Buch- und Bibliothekswesen für viele Jahre wesentlich mitbestimmt.

Einer aus dem Luzernischen stammenden Familie entsprossen, wuchs Franz Georg Maier in Bern auf, wo sein Vater Buchhändler war. Die Welt des Buches war ihm damit von klein auf vertraut und sollte nach dem glänzenden Abschluss des Geschichtsstudiums zum Beruf werden. Er begann 1951 als wissenschaftlicher Assistent an der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern. 1955 übernahm er die Bieler Stadtbibliothek, die durch ihn von einer lokalen «Gelehrtenbibliothek» zu einer umfassenden Stadtbibliothek entwickelt wurde und sich vor allem der Jugend öffnete, was für damalige Zeiten eine Pionierleistung darstellte (vgl. Beitrag *Alain Berlincourt*).

* Bern und sein Beitrag zum Buch- und Bibliothekswesen. Aufsätze zu Ehren von Franz Georg Maier. Gesammelt und hrsg. von Rainer Diederichs, Rätus Luck und Willi Treichler. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, 1993. 168 S. ill.

Nach elf Jahren wurde Franz Georg Maier 1966 zum Direktor der Landesbibliothek ernannt, jener Bibliothek des Bundes in der Bundeshauptstadt Bern. Hier lag ihm die Ausbildung künftiger Bibliothekare besonders am Herzen (vgl. Beitrag *Anton Buchli)*. Ausserdem arbeitete er in vielen Kommissionen von Stadt und Kanton Bern sowie in der Eidgenossenschaft kompetent, initiativ und loyal. Man darf ihn als «unentwegten Förderer des Buchwesens» bezeichnen. 1973 wurde ihm im Rahmen des Ausbaus der Philosophisch-Historischen Fakultät der neu geschaffene Lehrauftrag für Bibliothekswesen an der Universität Bern erteilt, den er – seit 1978 als Honorarprofessor – bis 1990 versehen sollte. Im Jahr zuvor war er altershalber vom Amt des Direktors zurückgetreten.

Das Buch, das zu Ehren von Franz Georg Maier herausgegeben wurde, ist ein Buch über das Buch und die Bücher – ein Hohelied der Bibliotheken und Archive in Stadt, Kanton und Bund. Acht Beiträge beschäftigen sich mit den Einrichtungen und der Organisation des Bibliothekswesens auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Dadurch ist eine sehr willkommene Übersicht entstanden, wobei auch die andern Medien nicht fehlen (vgl. Beitrag *Charles Cornu*). Es werden internationale Bezüge freigelegt (vgl. Beitrag *Hanna Widrig*). Auch das Büchermachen an sich ist nicht vergessen worden (vgl. Beitrag *Eugen Götz-Gee*). Weitere Aufsätze sind eigentliche Selbstdarstellungen dieser Sachwalter des Buches und nicht nur des Buches, sondern auch der Handschriften und der schriftlichen Dokumente überhaupt (vgl. Beiträge *Hans Haeberli, Christoph v. Steiger, Georg Luck*). Diese Artikel machen deutlich, dass in Bibliotheken und Archiven eine wesentliche Hilfeleistung für Studium und Beruf dargebracht wird, die keine Selbstverständlichkeit ist, wie dies die Benützer anzunehmen pflegen.

Bibliothekare und Archivare betrachten sich aber auch als Sachwalter der Vergangenheit überhaupt. Franz Georg Maier ist selbst bester Kenner der Bibliotheksgeschichte. Es sollen daher – da es sich um eine Besprechung in einer historischen Zeitschrift handelt – die ausgesprochen historischen Beiträge etwas näher betrachtet werden.

Zwei Autoren beschäftigen sich mit Persönlichkeiten, die Bücher geschrieben haben. *Karl F. Wälchli* untersucht das Wirken des bernischen Lexikographen Karl Jakob Durheim (1780–1866), dessen Ortslexika noch heute unentbehrliche Nachschlagewerke geblieben sind, der gar ein «Schweizerisches Pflanzen-Idioticon» verfasste und mit dem «Chum-merz'hülf auf dem Markt für Hausfrauen und Markleute zu Stadt und Land» für die Alltagspraxis des Übergangs vom kantonalen zum eidgenössischen Münzsystem das notwendige Hilfsmittel konzipiert hat. *Peter Keckers* liefert eine amüsante und ausserordentlich reichhaltige Dokumentation zur «Entstehungsgeschichte des schweizerischen Robinson» des Berner Philosophieprofessors und Archidiakons Johann Rudolf Wyss (1781–1830), jenes so beliebten Kinderbuchs mit seinen enzyklopädischen Bildungsabsichten, das auch in Frankreich, England, Holland und Italien bis heute populär geblieben ist.

Aus der vielfältigen Thematik des Buchs hat *Roland Ris* eine besondere ausgewählt: «Literatursoziologische Überlegungen zur Produktion von schweizerischer Mundartliteratur». Er verfolgt die drei Mundartwellen, die um 1900, in den Jahren der geistigen Landesverteidigung und um 1960 die deutsche Schweiz heimsuchen und von der traditionalistisch-konservativen, heimatschützlerischen Sicht zur «modern-mundart» führen, wo soziale und politische Kritik sich der Dialektdichtung bemächtigen, wie Ernst Eggimann und Kurt Marti, und sie endlich in grössere kulturelle oder gar politische Zusammenhänge führen.

Viele Beiträge stützen sich auf Zitate aus Vorträgen und Schriften von Franz Georg Maier selbst, womit ein schöner persönlicher Bezug zum Geehrten geschaffen wird und der ganze Reichtum seines Schaffens immer wieder aufleuchtet.

Das Buch zeigt primär eine ganz besondere bernische Leistung auf. Aber man muss wissen, dass der Beruf des Bibliothekars in einer grossen Tradition steht, in der Linie, die von Leibniz über Lessing, Albrecht von Haller, Casanova bis zu Mao Tse-tung führt. Hans Haeberli hat in seinem Beitrag die für das ganze Thema gültige Aussage festgehalten:

«Gewiss, Spitzwegs Bücherwurm ist von der Leiter gestiegen, der richtige alte Bücherwurm hat im weit heimtückischeren Computervirus seinen Nachfolger gefunden. Das Buch wird überdauern, es ist mehr als ein sachlich zu erfassender Informationsträger.»

Ulrich Im Hof

Biographien und Familiengeschichte

Schon Umschlagbild und Frontispiz – anmutsvolle, luftige Sulgenbach-Aquarelle von Eugen Stettler (1840–1913) – führen in den Grundgehalt des vorliegenden Buches *Sulgenbach** ein: sie sind Hinweis auf die ungewöhnliche künstlerische Anlage und Kraft, welche sich an den Namen Stettler knüpfen und sich seit dem Eintritt des Geschlechts in die bernische Geschichte auf den verschiedensten Feldern bis zur Stunde fruchtbar betätigt haben. *Michael Stettlers* Altersgabe nährt sich aus drei Quellen: aus seinen Erinnerungen, aus der Familiengeschichte, die meistens in die allgemein bernische ausgreift, und aus lyrischen Kräften. Gestalterisch diese Teile zu einer höheren, wenn auch lockeren Einheit zu bringen, war nicht leicht, gelang aber dank des Verfassers Fähigkeit und Leichtigkeit, Persönliches in allgemein Gültiges einzubetten, überhaupt dank der glückhaften Handhabung von Detailzeichnung und grosser Linie sowie dank zeitlichen Bezügen und der «Rede und Antwort» über scheinbar chronologische Überlappungen hinweg.

Das familiengeschichtliche Thema bietet sich, als des Buches Mitte, in einer Folge von historisch-biographischen Impromptus dar. Sie stehen unter dem Titel «Aus unnützen Papieren». Der alter bernischer Archivierung geläufige Ausdruck – irreführend wie er sein könnte – wird hier in gleichsam lächelnder Wahrheitsberichtigung aufgenommen und dazu verwendet, einen losen Kranz von Bildnisskizzen, kunst- und allgemein kulturgeschichtlichen Fragmenten zu binden, durchflochten mit Bildmaterial aus dem reichhaltigen Familienarchiv. Den Anfang machen die Tagebücher der Henriette Herport, der nachmaligen Gattin Rudolf Stettlers (1731–1835), des Ratsherrn, zeitweiligen Schaffners zu Frienisberg, Deutschseckelmeisters 1794 und Gutsbesitzers in Kirchberg. Diesen ebenso reizvollen wie dem Gewissen fromm-redlich abgehorchten Daseinsspiegel einer Bernerin des 18. Jahrhunderts variieren (in unterschiedlichen Zeiträumen und genealogischen Linien) Portraits und Lebensabrisse anderer markanter Erscheinungen in der Stettlerschen Geschlechterkette. Der Berner Chronist des 17. Jahrhunderts wird aufgerufen, aus demselben Jahrhundert der Maler Wilhelm Stettler, der das Gesicht von Stadt und Land auf einzigartigen Blättern festgehalten hat, unter anderem die noch spätgotische Spitalgasse, die Untertorbrücke in ihrer damaligen vollen Befestgiung, eine Stadtvedute vom Gryphenhübeli aus. Karl Ludwig Stettler II. (1773–1858) spricht aus seinen Erinnerungen, welche zum Beispiel den Übergang Berns fast Tag um Tag notieren. Die Gruppe der Architekten aus dem 19. und 20. Jahrhundert tritt auf, jeder von ihnen auch immer ein vortrefflicher Zeichner jeglicher Richtung. Die Malerin Martha Stettler endlich (1870–1945) gibt ihrem Platz in der Familienkette durch die subtile Kunstmischung von bernischem Charakter und französisch-koloristischen Reizen das unverwechselbare Gepräge.

Den gewiss festlich zu nennenden Zug, der da, immer knapp beleuchtet, vorüberwallt und vier Jahrhunderte durchmisst, leiten Erinnerungsstücke des Verfassers ein und schliessen einige seiner berndeutschen Gedichte. Beides ist früheren Publikationen entnommen, kommt

* Michael Stettler. Sulgenbach. Prosa und Verse. Bern: Stämpfli, 1993. 176 S. ill.

aber nun in diesem von hohem Standorte her überblickten Lebenszusammenhang eines Individuums innerhalb seiner Sippe und ihrer Zeiträume zu neuer Wirkung und anderem Gewicht: das geschriebene Mosaik, so merken wir, ist der Ausschnitt eines unendlichen Gesprächs, also dass die abendlich gedämpften, aber noch leuchtenden Verse Michael Stettlers ebenso Seelenton sind wie Frau Henriettes Gewissenserkundung und sich natürlich und zart zu ihr hinneigen. Präzis, diskret und in eleganter Sprache betont auch Bertil Gallands «Présentation d'un Bernois» Reichtum, Eigenart und Dauerhaftigkeit bernischen Wesens im Spiegel der Besten seiner Vertreter, einst und jetzt.

Charlotte König-von Dach

Aus einer der kleineren regimentsfähigen Familien Berns stammend, war der Weg *Johann Friedrich von Ryhiners* zum Staatsdienst vorgezeichnet. Im Kanzleidienst lernte der juristisch ausgebildete junge Mann die Staatsgeschäfte à fond kennen und gelangte 1764 in den Grossen Rat. Langsam und zielstrebig verfolgte er eine typische Ämterlaufbahn, die ihn zu den höchsten Stellen, in den Kleinen Rat und zum Venneramt, führen sollte. Die Revolution setzte seiner Karriere ein abruptes Ende.

Unter den bernischen Staatsmännern des 18. Jahrhunderts kann Ryhiner als der eigentliche Systematiker gelten. 1768/71 unterzog sich Ryhiner der gewaltigen Arbeit, die bernischen Fundamentalgesetze, die in verschiedenen Sammlungen zerstreut waren, in eine systematische Neufassung zu bringen. Der Grosse Rat verweigerte zwar diesem richtungsweisenden Werk die Approbation, doch unter dem unverfänglichen Namen «Material-Register» leistete es der Kanzlei gute Dienste. Ebenfalls für den Staat leitete Ryhiner die Kompilation des «Regionen-Buchs», einer grossangelegten Bestandesaufnahme der Verwaltungsstrukturen des ganzen Landes bis in ihre lokalen Verästelungen hinein. Die bedeutendste Leistung Ryhiners aber bildet zweifellos seine grossartige Kartensammlung und ihre Erschliessung. Über Jahrzehnte hinweg sammelte Ryhiner Karten aus der ganzen Welt; die Sammlung war auf 541 Bände angelegt, die durch vielbändige Kataloge, Bibliographien und Register erschlossen wurde. Die Sammlung gelangte als Schenkung der Erben 1867 an die Stadtbibliothek und bildet dort eine der wertvollsten historischen Sammlungen.

Thomas Klöti, der Autor der vorliegenden Dissertation*, hat mit äusserster Akribie die Tätigkeit Ryhiners als Magistrat und Geograph nachgezeichnet. Wir erhalten dadurch einen interessanten Einblick in die alltägliche Arbeit eines bernischen Staatsmannes, in die unspektakuläre Geschichte der Verwaltung. In den Kapiteln, die dem Geographen und Kartenbibliographen gewidmet sind, verbindet der Autor die Vorstellung der Sammlung mit wichtigen Aspekten aus der Geschichte der Geographie und der Kartographie. Die – wohl ganz im Geiste Ryhiners konzipierte – Systematik der Darstellung erleichtert die Lektüre nicht unbedingt, führt aber gewissenhaft in alle Verästelungen des Themas. Ein besonderes Gewicht legt der Autor auf die Arbeiten Ryhiners zur Verkehrspolitik, die 1791/93 im «Bericht über das Postwesen in Helvetien» gipfelten. Die Neuordnung des Postwesens war unserem Politiker ein wichtiges Anliegen; die von Thomas Klöti 1990 edierte und kommentierte Schrift Ryhiners bildet eine wertvolle Ergänzung zur vorliegenden Arbeit.

François de Capitani

* Thomas Klöti: Johann Friedrich von Ryhiner 1732–1803. Berner Staatsmann, Geograph, Kartenbibliograph und Verkehrspolitiker (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft 58, 1992–1993). Bern: Geographische Gesellschaft, 1994. 393 S. ill.